

Tagesordnung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Dienstag, 10.08.2021, 17:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Auswahl einer weiteren Tageseinrichtung für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum
3. Förderprogramm Kinderstark - NRW schafft Chancen
Aufbau von Familiengrundschulzentren im Kreis Heinsberg
4. Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg
5. Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen
6. Anträge
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend " Elternbeitragsatzung"
 - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021 betreffend "Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0166/2021

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Vertretungen werden jeweils bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0164/2021

Auswahl einer weiteren Tageseinrichtung für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	20.166,00 € Landesmittel p. a.
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Nach dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.02.2021 kann im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2021/2022 eine Tageseinrichtung für Kinder zum Familienzentrum weiterentwickelt werden.

Bisher sieht die Verteilung der 14 Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk wie folgt aus:

Gangelt	2
Selfkant	1
Übach-Palenberg	4
Waldfeucht	1
Wassenberg	3
Wegberg	3

Die Anzahl der Kindertagesstätten in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Gangelt	7
Selfkant	5
Übach-Palenberg	12
Waldfeucht	6
Wassenberg	10
Wegberg	16

Nach den Auswahlkriterien des MKFFI mit Stand 2018 werden die örtlichen Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen. Allerdings können bei einer Bedarfsdeckung Familienzentren auch in anderen Stadtteilen/Kommunen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter wieder mehr Flexibilität bei ihrer Standortentscheidung.

Für das Kalenderjahr 2020 wurde eine Sozialraumanalyse aktuell durchgeführt. Hierzu wurde bei der Elternbeitragsabteilung eine Statistik zur Beitragsdimensionszuordnung zugrunde gelegt. Es wurde die Relation von Eltern aus der Beitragsstufe mit einem Einkommen bis zu 27.000,00 € ermittelt. Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile von Eltern mit einem Einkommen von bis zu 27.000,00 €:

Übach-Palenberg	31,762 %
Wassenberg	28,994 %
Selkant	28,291 %
Wegberg	23,321 %
Waldfeucht	22,131 %
Gangelt	19,755 %

Auf dieser Basis wurden folgende Überlegungen angestellt:

In Waldfeucht und im Selkant befindet sich jeweils ein Familienzentrum. In Anbetracht der Größe der Kommune und der Anzahl der bestehenden Kitas ist dies bedarfsdeckend, selbst wenn der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien im Selkant hoch ist. In Gangelt befinden sich zwei Familienzentren. Dies ist ebenfalls bedarfsdeckend, insbesondere in Anbetracht der Anzahl der benachteiligten Familien. Laut Sozialraumanalyse ist Übach-Palenberg das Stadtgebiet mit dem größten Anteil der benachteiligten Familien. In Übach-Palenberg sind jedoch bereits vier Familienzentren vorhanden, sodass dort der Bedarf gedeckt ist. Der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien ist in Wassenberg ebenfalls hoch. Im Stadtgebiet Wegberg liegt der prozentuale Anteil der benachteiligten Familien im mittleren Bereich. Bei der Planung eines weiteren Familienzentrums ist zu berücksichtigen, dass Wegberg vom Flächegebiet am größten ist und die höchste Anzahl an Kindertagesstätten aufweist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Wegberg als Zuzugsgebiet gilt. In Wassenberg und in Wegberg befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt jeweils drei Familienzentren.

Aufgrund der vorliegenden Daten erscheint die Kindertagesstätte des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Arsbeck als 6-gruppige Einrichtung am besten geeignet, um diese zum Familienzentrum weiterzuentwickeln. Die Kita liegt grenznah an Wassenberg und ist auch von dort gut erreichbar. Demnach könnten von hier aus die Einzugsgebiete Wassenberg und Wegberg abgedeckt werden.

Die Entscheidung, ob und welche Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickelt werden sollen, trifft der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Feststellungen der Jugendhilfeplanung.

Um die Antragsfrist beim LVR bis zum 09.07.2021 zu wahren, wurde der Antrag beim LVR vorab gestellt. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist aber für die Entscheidung über den Antrag nachzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, über den LVR beim MKFFI zu beantragen, die Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg-Arsbeck, Helpensteinstr. 51, in der Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Familienzentrum zu zertifizieren.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0170/2021

**Förderprogramm Kinderstark - NRW schafft Chancen
Aufbau von Familiengrundschulzentren im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge: 10.08.2021 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 80.000 € (davon 44.416 € gefördert)
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat am 17.04.2020 den Aufruf „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ veröffentlicht. Hier wird die Projektförderung zum Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten ermöglicht. Im Rahmen dieser Förderinitiative wird auch die Entwicklung von Familiengrundschulzentren als eine von mehreren Maßnahmen finanziell unterstützt.

Die Westzipfelschule – Katholische Grundschule Selfkant II – hat Interesse bekundet, Familiengrundschulzentrum zu werden. In Kooperation zwischen Schule, Gemeinde Selfkant und Kreisjugendamt soll hier das erste Familiengrundschulzentrum entstehen. Im weiteren Verlauf sollen auch andere Grundschulen diese Möglichkeit erhalten.

Familiengrundschulzentren bilden sozialräumliche Knotenpunkte und Anlaufstellen für Familien. Sie bündeln verschiedenste, auf den Sozialraum zugeschnittene, insbesondere präventive, niederschwellige Angebote für Familien. Ziel ist der Aufbau eines funktionierenden multiprofessionellen Netzwerkes. So sollen Unterstützungsangebote am Ort der Schule für Familien zugänglich gemacht werden - zugeschnitten auf die Problemlagen des Sozialraums. Familiengrundschulzentren werden zu Orten der Begegnung, Bildung und Beratung für Kinder und ihre Familien. Angelehnt an das Konzept von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen, das in Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren landesweit gefördert wird, setzen die Familiengrundschulzentren die kommunale Präventionskette im Primarbereich fort.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Kinderstark - NRW schafft Chancen“ ist für die anfallenden Personal- und Sachkosten eine Summe in Höhe von 55.520 Euro zu 80 % förderfähig. Förder Voraussetzung ist die Schaffung der Koordinierungsstelle „kommunale Präventionsketten“. Diese ist im Jugendamt angesiedelt und soll durch eine sozialpädagogische Fachkraft besetzt werden. Die Aufgabe dieser Stelle besteht darin, den Aufbau des Familiengrundschulzentrums zu begleiten und sozialräumliche Angebote zu vernetzen. So stellt diese Stelle das Bindeglied zwischen Schule und der Kinder- und Jugendförderung dar, schafft Schnittstellen zu den Bereichen Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendschutz, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie zu dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst. Die Stelle erarbeitet gemeinsam mit der Schule und den aufgeführten Fachbereichen des Jugendamtes passgenaue Angebote für Familien vor Ort.

Das Kreisjugendamt sieht in der Etablierung von Familiengrundschulzentren eine große Chance, die präventive Arbeit im Kreis Heinsberg weiter auszubauen. Angebote für Familien können gezielt gebündelt und aktiv vernetzt werden. Durch die Vernetzung können Familien frühzeitig und niederschwellig passgenaue Unterstützungsangebote erhalten.

Kostenkalkulation:

Position:	ca. Betrag in €:
Personalkosten (Kommunale Präventionsketten) Nach Sue S14, Stufe 3	70.000
Sachkosten für die Schule vor Ort	10.000
Gesamtkosten:	80.000

Mögliche Förderung: $55.520 \text{ €} \times 0,8 = 44.416 \text{ €}$

Über die Förderung hinaus gehende Kosten: $80.000 \text{ €} - 44.416 \text{ €} = 35.584 \text{ €}$

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit interessierten Grundschulen Familiengrundschulzentren aufzubauen und zu begleiten. Diesbezüglich wird eine Koordinierungsstelle für kommunale Präventionsketten geschaffen. Die Übernahme der Differenz zwischen den Fördermitteln des MKFFI und den tatsächlich entstehenden Kosten wird zugesichert.

Sitzung: nicht öffentlich

Vorlage: 0171/2021

Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
10.08.2021	Jugendhilfeausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutsames Vorhaben, welches vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) gefördert wird. Das Landeskabinett hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt beschlossen. In diesem ist auch der Ausbau der spezialisierten Beratung verankert.

Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen flächendeckend auszubauen und zu stärken, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat das MKFFI NRW ein entsprechendes Förderprogramm geschaffen.

Bereits im Jahr 2019 hatten sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg im Rahmen des Modellprojekts „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) auf den Weg gemacht, um eine Fachberatung im Kreis Heinsberg zu installieren. Der JHA des Kreisjugendamtes fasste in seiner Sitzung am 07.10.2019 einen entsprechenden Beschluss. Seinerzeit zeigte der DKSB Erkelenz Interesse und bewarb sich auf das Modellprojekt. Leider blieb diese Bewerbung aber erfolglos, so dass die Planung fortgesetzt werden musste.

Die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg sind sich nach wie vor einig, dass sie gemeinsam eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg installieren wollen. Dies soll nun durch Unterstützung des MKFFI NRW umgesetzt werden.

Es wird auf die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021 sowie 18.05.2021 verwiesen.

Das Förderprogramm sieht vor, dass interessierte und geeignete freie Träger ihrerseits in einem vorgelagerten Verfahren gegenüber dem Land ihr Interesse bekunden. Im Antragsverfahren ist nachzuweisen, dass das vom Träger geplante Beratungsangebot Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung ist. Dies ist durch Beschluss des jeweiligen Jugendhilfeausschusses darzulegen. Die Beteiligung an einem öffentlichen Vergabeverfahren ist nicht erforderlich.

Nachdem beim MKFFI NRW fünf freie Träger der Jugendhilfe ihr Interesse bekundet haben, sind die drei freien Träger aus dem Kreis Heinsberg für das Verfahren zugelassen worden (AWO, Caritas, DKSB Erkelenz). Zwischen diesen und den fünf Jugendämtern findet bereits ein intensiver Austausch zur Erarbeitung eines geeigneten Konzeptes statt.

Die aktuelle Planung sieht vor, mit allen drei freien Trägern eine gemeinsame Beratungsstelle mit drei Standorten (Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz) aufzubauen. Nach erster Berechnung halten alle Beteiligten einen Personalumfang von insgesamt 6 VZÄ für erforderlich.

Das MKFFI NRW hat per E-Mail vom 13.07.2021 mitgeteilt, dass eine Förderung von 3 VZÄ in Höhe von 80 % für den Kreis Heinsberg vorgesehen ist. Die offenen Personalkosten sowie die Sachkosten wären demnach durch die beteiligten Jugendämter aufzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg einen Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren freien Trägern der Jugendhilfe zu schließen. Der Vertrag zielt darauf ab, eine spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg einzurichten. Das Beratungsangebot ist in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Der Auftrag beinhaltet die verbindliche Zusage der Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0172/2021

Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse der Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen**Beratungsfolge:**

10.08.2021	Jugendhilfeausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

1 und 2

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Historie ist in der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 08.09.2020 ausführlich dargestellt. Dieser ist zu entnehmen, dass das Land (ab 2021 in Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)) mit Eigenbeteiligung der Kommunen über ein Landesprogramm – ehemals „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ – Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeiter/innen finanziert. Im Kreis Heinsberg wurden die hierunter fallenden Teile der Schulsozialarbeit zu 60 % durch das Land und zu 40 % aus Kreismitteln finanziert.

In den Jahren 2015 bis 2021 wurden vom Land die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit immer für einen begrenzten Förderzeitraum von einem bis maximal zwei Jahren bewilligt. Dies hat dazu geführt, dass die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte analog zu den Bewilligungszeiträumen der Fördermittel befristete Arbeitsverträge erhalten haben. In seiner Sitzung am 08.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, für 2021 und 2022 Kreismittel zur Finanzierung für die befristet eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an kreiseigenen Schulen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind die Verträge dieser Fachkräfte (mit einer Ausnahme, vgl. Tabelle) bis zum 31.12.2022 befristet.

Beim Kreisjugendamt sind für diesen Bereich der Schulsozialarbeit derzeit fünf sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,9 VZÄ wie folgt an kreiseigenen Schulen tätig:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit	Befristung
Rurtalschule	0,4	31.12.2021
Berufskolleg EST GK	0,75	31.12.2022
Kreisgymnasium Heinsberg	0,75	31.12.2022
Berufskolleg Erkelenz	1,0	31.12.2022
Berufskolleg Wirtschaft GK	1,0	31.12.2022

Die Landesmittel werden nach Kabinettsbeschluss vom September 2020 in bisheriger Höhe von 47,7 Mio. € dauerhaft zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Entscheidung zur dauerhaften Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen hat die Landesregierung zugesagt, dass damit auch die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung des MSB und des MKFFI erfolgen wird.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat Herr Landrat Pusch – vorbehaltlich der Entscheidungen der politischen Gremien des Kreises Heinsberg – entschieden, die Beschäftigungsverhältnisse der aufgeführten sozialpädagogischen Fachkräfte über die vorgenannten Befristungen hinaus unbefristet fortzuführen.

Es besteht unter allen Fachleuten - auch institutionsübergreifend - Einigkeit darüber, dass heute nicht mehr auf Schulsozialarbeit verzichtet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die vorhandenen Fachkräfte zu binden, um durch die Konstanz in der Personalplanung auch die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Entfristung der Arbeitsverträge erscheint als effektives Mittel, um einer möglichen Fluktuation entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Bindung guten Personals wichtig. Als familienfreundlicher Arbeitgeber fühlt sich der Kreis Heinsberg aber auch verpflichtet, seinen Beschäftigten berufliche und finanzielle Sicherheit zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Entfristung der vorgenannten Beschäftigungsverhältnisse wird zugestimmt. Der Kreis Heinsberg stellt Kreismittel zur Finanzierung der bisher befristet eingerichteten Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an kreiseigenen Schulen in dem Umfang zur Verfügung, dass die Beschäftigungsverhältnisse mit diesen unbefristet fortgeführt werden können.

Soweit die Möglichkeit der Beantragung einer Landesförderung besteht, wird der Kreis hiervon vorrangig Gebrauch machen und lediglich den auf ihn entfallenden kommunalen Anteil ergänzen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0167/2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021
betreffend " Elternbeitragsatzung"

Beratungsfolge:

10.08.2021	Jugendhilfeausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

1 und 2

Inklusionsrelevanz:

nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2021 verwiesen.

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers
Beckerstr. 16
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

16. Juli 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung Elternbeitragsatzung

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung bitten wir eine Änderung der Elternbeitragsatzung dahingehend zu beraten und zu beschließen, dass Krankengeld nicht mehr als Einkommen berücksichtigt wird.

Begründung:

Krankengeld ist eine staatliche Leistung, die als Ersatz zum Einkommen gedacht ist (eine sogenannte Entgeltersatzleistung). Solche Leistungen werden für gewöhnlich, etwa bei der Berechnung des Elterngelds, nicht als Einkommen berücksichtigt. In der Elternbeitragsatzung vom 09.06.2020 wird jedoch Krankengeld als Einkommen mit gerechnet.

Daraus ergibt sich der paradoxe Fall, dass Eltern, die während ihrer Langzeiterkrankung ein Kind bekommen, weniger Elterngeld erhalten, weil dort das Krankengeld nicht berücksichtigt wird, jedoch wenn das Kind mit einem Jahr in die Kita geht, höhere Elternbeiträge zahlen müssen, weil es dort hinzugerechnet wird.

Dass ein und derselbe Betrag jeweils zuungunsten der Eltern ausgelegt wird, ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Mit Blick auf den Anstieg psychischer Erkrankungen in Folge der Pandemie ist es erwartbar, dass der obige Fall deutlich häufiger auftreten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Mank
Stellvertr. Mitglied im Jugendhilfeausschuss



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0168/2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO vom 16.07.2021
betreffend "Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

10.08.2021	Jugendhilfeausschuss
31.08.2021	Kreisausschuss
14.09.2021	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

1 und 2

Inklusionsrelevanz:

nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.08.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2021 verwiesen.

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers
Beckerstr. 16
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

16. Juli 2021

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung Änderung Vergabeverfahren für Kita-Plätze

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

das Thema „Vergabeverfahren für Kinderbetreuungsplätze im Kreis Heinsberg“ bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Begründung:

Im gesamten Kreisgebiet ist die Versorgung von Betreuungsplätzen nach wie vor angespannt. Bei Weitem nicht alle Familien, die einen Kindergartenplatz benötigen, bekommen auch einen Platz.

Eltern können derzeit vier Kitas ohne Priorisierung auswählen. Jeweils im Januar eines Jahres geben die Kindergärten ihre Zusagen schriftlich an die Familien. Dies geschieht in den jeweiligen Stadtgebieten nahezu synchron. In einem im Vorfeld stattgefundenen Treffen aller Kindergärten des jeweiligen Stadtgebietes haben sich die Kindergärten bezüglich der Vergabe der Plätze ausgetauscht, um Doppelvergaben zu vermeiden. Die Eltern erhalten so nur jeweils eine Zusage oder auch keine Zusage.

Bei diesem Verfahren sehen wir grundsätzliche datenschutzrechtliche Bedenken. Jede Kita-Leitung hat die Anmeldungen aller Kinder des jeweiligen Stadtgebiets schriftlich erhalten. Unserer Meinung nach führt dies das eigentliche Verfahren über den Kita-Navigator ad absurdum. Außerdem führt es zu Basar ähnlichen Situationen, welche Einrichtung welche Familie aufnehmen will und warum.

Wir schlagen daher Folgendes vor und bitten dies zu beschließen:

Das Präsenztreffen entfällt: Es werden zukünftig keine vorherigen Absprachen mehr unter den Kitas getroffen, sondern jede Kita wählt im ersten Schritt nach den Auswahlkriterien der Einrichtung eine entsprechende Menge Kinder aus.

Wie aktuell auch werden an einem vom Kreisjugendamt vorgegebenen Termin die Platzzusagen an die Familien gesendet. Innerhalb einer Frist von einer Woche haben sich die Eltern bei den Kindergärten zu melden und den Platz zu- oder ggf. auch abzusagen.

Analog zum Buchungsstand der Plätze gehen mit frei werdenden weiteren Kapazitäten Zusagen an die nächstpriorisierten Elternhäuser ebenfalls mit einer Wochenfrist. Dies ist solange beizubehalten, bis alle Plätze vergeben sind. Vor Versendung dieser Nachrückplätze sind im Kita-Navigator die Buchungsstände zu überprüfen. Geschlossene Kitaverträge werden zeitnah auf dem Kita-Navigator bestätigt, damit alle Leitungen immer auf eine aktuelle Datenbank zugreifen können.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Paul Mank in black ink.

Paul Mank
Stellvertr. Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Handwritten signature of Sofia Tillmanns in black ink.

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin
Kreistagsabgeordnete